



Schützenverein 1964 Daisendorf e.V.

Hygienekonzept

Vorgaben für den Schießbetrieb auf der Schießanlage

(Version 07 vom 25.10.2020)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Grundsätzliches und Gültigkeit..... | 1 |
| 2. Ansprechpartner im Verein..... | 1 |
| 3. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln..... | 1 |
| 4. Zutritts- und Teilnahmeverbot (§4 CoronaVO) | 2 |
| 5. Organisatorisches | 2 |
| 6. Raumregeln | 2 |
| 7. Dokumentation & Datenerhebung gem. §6 CoronaVO | 3 |
| 8. Hinweis..... | 3 |
| 9. Schluss..... | 3 |

1. Grundsätzliches und Gültigkeit

- Zum Schutze vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die in diesem Konzept festgelegten Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten. (§4 Corona-VO BaWü)
- Diese Version ist durch eine Nummerierung gekennzeichnet. Alle vorhergehenden Versionen sind damit ungültig
- Diese Konzept ist auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung BaWü, der Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums BaWü erstellt und im Sinne von § 5 der CoronaVO auf die örtlichen Bedingungen ergänzt und angepasst

2. Ansprechpartner im Verein

- Als Ansprechpartner gegenüber Behörden, Mitgliedern und Gästen wird der zweite Vorsitzende Philipp Großhardt benannt
- Kontakt per Mail über info@sv-daisendorf.de oder telefonisch +49 177 8227869

3. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Es gelten die allgemeinen Hygieneanforderungen und Abstandregelungen des Landes Baden-Württemberg aus der gültigen CoronaVO
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich sowie auf den Schießständen und der Bogenhalle bereit



Schützenverein 1964 Daisendorf e.V.

- Während der gesamten Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände des SV Daisendorf, gilt es 1,5m Abstand zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten
- Im Gebäude ist von jeder Person eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur am zugewiesenen Schießstand für die Dauer des individuellen Trainings abgenommen werden
- Auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie beispielsweise Händedruck ist zu verzichten

4. Zutritts- und Teilnahmeverbot (§4 CoronaVO)

- Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, wird der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt
- Zutrittsverbot gilt ebenfalls bei Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

5. Organisatorisches

- Aufgrund nicht ausreichend vorhandener Möglichkeit zur Lüftung, müssen der Schützenkeller sowie der Luftpistolen-/Gewehrkeller leider weiterhin geschlossen bleiben
- Vereinswaffen werden vor und nach Ausgabe durch den Bürodienst desinfiziert, geeignetes Desinfektionsmittel steht dazu im Büro bereit
- Kontaktflächen mit denen die Schützen in Kontakt kommen, werden bei Beginn und Ende der Trainingseinheit durch den Bürodienst/Standaufsicht mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel gereinigt
- Die Bogenhalle muss vor und nach jeder Trainingseinheit für die Dauer von min. 15 Minuten vollständig gelüftet werden
- Um allen Mitgliedern Trainingsmöglichkeiten zu bieten, gelten vorübergehend gesonderte Schießzeiten. Diese sind auf der Homepage www.sv-daisendorf.de unter der Rubrik „Schießzeiten“ zu finden

6. Raumregeln

- Um die allgemein gültige Abstandregelung von 1,5m einzuhalten, und um die maximal zulässige Personenzahl gem. CoronaVO §9 zu gewährleisten, bleiben einige Schießstände vorübergehend gesperrt. Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für die maximale Teilnehmerzahl je Stand:
 - Pistolenstand 25m: 6 Schießstände + 1 Aufsicht
 - Gewehrstand 50m: 4 Schießstände + 1 Aufsicht
 - Gewehrstand 100m: 3 Schießstände + 1 Aufsicht
 - Bogenhalle: 3 Schießstände + 1 Aufsicht + 3 Schützen im Wartebereich



Schützenverein 1964 Daisendorf e.V.

7. Dokumentation & Datenerhebung gem. §6 CoronaVO

- Der Schützenverein ist generell dazu verpflichtet ein Schießnachweis (Schießplatte) zu führen. Hierauf werden die Namen aller Schützen des jeweiligen Schießtages festgehalten. Darüber hinaus werden für die Dauer der Maßnahme die Trainingstage separat dokumentiert. Dazu werden alle Namen und Schießzeiten(kommen/gehen) der Mitglieder und Gäste dokumentiert. Eine Rückverfolgung ist somit jederzeit vollständig möglich. Die Dokumentation des Bogentrainings erfolgt analog durch den jeweiligen Leiter der Gruppe
- Ohne Erfassung der Kontaktdaten erfolgt kein Zutritt. Die Erfassung von Mitgliedern erfolgt über die Standliste im Büro. Gäste müssen darüber hinaus Ihre vollständigen Kontaktdaten bei Anmeldung hinterlegen. Diese werden für die Dauer von 4 Wochen gespeichert und dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Polizeibehörden

8. Hinweis

- Vereinsmitglieder und Gäste die sich nicht an die allgemeingültigen Corona-Maßnahmen sowie vereinspezifischen Vorgaben halten, werden des Geländes verwiesen. Bei schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstößen behält sich die Vorstandschaft vor, weitere Maßnahmen gegen das Mitglied einzuleiten
- Das vorliegende Hygienekonzept wurde mit allen Vorstandsmitgliedern, Beisitzern, Bürodiensten, Gruppenleitern besprochen. Diese sind für die Einhaltung der Regeln aus diesem Konzept verantwortlich

9. Schluss

- Die Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und den geltenden Vorschriften angepasst
- Bei Fragen zum Schießbetrieb, Verhaltensweisen oder sonstigem stehen wir gern zur Auskunft bereit info@sv-daisendorf.de

Gezeichnet:

Der Vorstand des Schützenvereins 1964 Daisendorf e.V.

